

geschichte. Ja, der Leser wird geradezu animiert, nicht nur selber die Malereien in Erlenbach zu besichtigen, sondern auch Reutigen und Thierachern (Bilderzyklus), Därstetten und Amsoldingen (Christophorus), St. Georg auf der Insel Reichenau und Leutwil (Schwatzbasen), Rüti bei Büren (Odilies seelenrettender Engel), Berts-wil bei Rothenburg und die Stiftskirche Tübingen (Apostel mit Ranken und Schlag-schatten auf Konsolen) aufzusuchen und vergleichend zu betrachten. Daß man jederzeit die einzelnen Bilder im Buch nachschlagen und betrachten kann, macht die Ausführungen von Verena Stähli zu einem besonderen Erlebnis. Mehr und mehr wird dem Leser bewußt, wie gekonnt, diskret und optimal diese Wandmalereien nach 400 Jahren unter der schützenden Tünche hervorgeholt worden sind! Wahrlich ein Meisterwerk der Restaurationskunst!

Es bleibt der Autorin zu danken, daß sie durch dieses Buch der Öffentlichkeit solch einen Schatz darstellender Kunst aus dem ausgehenden Mittelalter zugänglich gemacht hat. Möge sie damit auch andere dazu animieren, die Geschichte und die Kunst ihrer Kirchengebäude wieder lebendig werden zu lassen. Es scheinen doch bereits Anzeichen vorhanden zu sein, daß wir Reformierten von allzu kalkweißer Nüchternheit zu gefühlsbetonen Kirchenräumen neigen. Denn wer könnte sich an diesem Erlenbacher Schatz nicht freuen? *Michael Dähler, Rheineck*

*Sigmund Widmer, Zürich, Eine Kulturgeschichte, Bd. 6: Puritaner im Barock, Zürich/München, Artemis-Verlag, 1978, 116 S., brosch., Fr. 19.80.*

Über Zielsetzung und Charakter der vom Zürcher Stadtpräsidenten verfaßten Reihe haben wir die Leser der Zwingliana anhand der Besprechung des fünften Bandes («Fromme Ketzler») in Bd. XIV, Heft 9, S. 536f., orientiert. Im nun vorliegenden sechsten Band behandelt Widmer das 17. Jahrhundert. Die kulturgeschichtliche Lage Zürichs wird als eine aus dem reformatorischen Puritanismus heraus verständliche Abwehrhaltung gegen die das Zeitalter bestimmenden «barocken Einflüsse» verstanden, die nur langsam und teilweise abbröckelte. Verfassung, Sozialstruktur und Verwaltung erhalten eine sehr knappe Behandlung. Ausführlich beschreibt Widmer dagegen das Stadtbild, besonders den Bau der neuen Stadtbefestigung, sowie Eß- und Trinksitten. Das Söldnerwesen erfährt eine ziemlich positive Würdigung. Am meisten Raum erhalten die Porträts einzelner Persönlichkeiten, so des – sehr negativ beurteilten – Antistes Breitinger, der Familien Rahn und Werdmüller und des Bürgermeisters Heinrich Escher. Auch im abschließenden Überblick über die «kulturellen Leistungen» wird vor allem auf Persönlichkeiten wie den Kartographen Hans Conrad Gyger hingewiesen. Im Unterschied zum vorangegangenen Band wird auf die kirchlichen Verhältnisse eher knapp eingetreten. Eine Literaturliste und ein Personen- und Ortsregister schließen den mit zahlreichen und gut ausgewählten Illustrationen versehenen Band ab.

Widmer stützt sich auf die für das 17. Jahrhundert allerdings etwas lückenhafte Sekundärliteratur, setzt jedoch eigene, zum Teil sehr pointierte Urteile. Seine Stärke liegt in der flüssigen, verständlichen und ansprechenden, die Rosinen der bisherigen Forschungsergebnisse geschickt einbeziehenden Darstellungsweise. Sie dürfte und soll dem Buch eine Verbreitung in breiten Kreisen sichern. Gerade dies hätte den Verfasser allerdings gelegentlich zu etwas zurückhaltenderen Beurteilungen bewegen sollen. So heißt es beispielsweise auf S. 48: «Die Soldtruppen durften gemäß Vertrag nur zur Verteidigung eingesetzt werden. Daraus entwickelte sich im Laufe vieler Generationen die feste Vorstellung, ein schweizerischer Truppenkörper diene nicht

der expansiven Machtausweitung, sondern dem Fortbestand friedlicher Ordnung. Das ist die Grundlage unserer heutigen Landesverteidigung.» Hier müßte doch darauf hingewiesen werden, daß diese Vertragsbestimmung im allgemeinen nicht eingehalten wurde und wohl auch gar nicht eingehalten werden konnte, so daß weiterhin, wie Widmer selbst auf S. 47 schreibt, Zürcher gegen Zürcher auf fremden Schlachtfeldern aufeinander prallen konnten. Überhaupt geht die Tendenz zur Vereinfachung im Bemühen, «große Linien» aufzuzeigen, gelegentlich zu weit, so etwa, wenn man erfährt, daß sich in der europäischen Geschichte als «natürliche Phasenfolge» immer «rationale» (römische Welt, Renaissance, Aufklärung, industrielles Zeitalter) und «irrationale» Epochen («Glaubenswelt des Mittelalters», Barock, Romantik, Gegenwart) ablösen: «Der Mensch der siebziger und achtziger [!] Jahre des 20. Jahrhunderts fühlt sich deshalb mit dem Barock innerlich verwandt» (S. 8). Man wäre schon zufrieden, wenn sich die Zürcher von heute, eingeschlossen Bauunternehmer und Verkehrsplaner, mit dem Zürich von einst aller Epochen etwas verwandter fühlen würden. Vielleicht trägt Widmers Buch dazu bei!

*Helmut Meyer, Zürich*

*Christine Burckhardt-Seebass*, Konfirmation in Stadt und Landschaft Basel, Volkskundliche Studie zur Geschichte eines kirchlichen Festes, Basel, G. Krebs, 1975 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 57), X und 222 S., 13 Abb., Fr. 32.—.

Diese Dissertation bietet viel und interessantes Material zur Kirchen- und Dogmengeschichte und trägt zugleich zur Klärung eines Gegenwartsproblems bei.

Frau Burckhardt gliedert ihren Stoff in fünf Kapitel. Nach einem Überblick über Taufe und Firmung in der altkirchlichen Überlieferung und in der Auffassung der Reformatoren (I) behandelt sie im zweiten Kapitel den kirchlichen Unterricht und die Abendmahlsadmission der Basler Kirche von der Reformation bis etwa 1700. Dabei ergibt sich, daß in Basel weder der Gedanke einer besonderen Tauferinnerung (Erasmus, Oekolampad) noch einer evangelischen, unsakramentalen Konfirmation (Bucer) Anklang fand, wohl aber die Admissionspraxis sich verschärfte. «Zum rechten Sakramentsgenuß waren zwei Dinge Voraussetzung: Kenntnis und Verständnis der Grundwahrheiten des Glaubens und der Sakramentslehre und sittlicher Lebenswandel, gepaart mit politischer Zuverlässigkeit. Beiden Erfordernissen glaubte der Staat gerecht werden zu können durch die Einrichtung kirchlicher Kinderlehren und Katechismuspredigten und durch die Institution des Kirchenbanns» (S. 35). Daß Staat und Kirche versuchten, das Alter für die Zulassung hinaufzuschieben, hing unter anderem damit zusammen, daß diese nicht nur die Berechtigung zur Teilnahme am Abendmahl, sondern auch zur Übernahme von Patenschaften, zur kirchlichen Eheeinsegnung und zur Leichenpredigt enthielt.

Wie die Verfasserin im dritten Kapitel zeigt, brachte erst das 18. Jahrhundert die Einführung und Entwicklung der *Konfirmationsfeier*, zunächst allerdings nur auf der Landschaft. Diese dürfte auf Einflüsse von J.-F. Ostervald sowie der hessischen und anglikanischen Kirche zurückgehen. 1825 ordnete eine neue Kirchenordnung an, daß die Kinder öffentlich, vor der ganzen Gemeinde geprüft und zur Erinnerung an ihr Taufversprechen zu Gliedern der Erwachsenengemeinde erklärt werden sollten. Damit wurde die Konfirmation zwar kein Sakrament, wohl aber eine als notwendig empfundene Ergänzung der Taufe und, was verhängnisvoller gewesen sein dürfte, verstanden als Bekenntnis im Sinne einer Verpflichtung der Jugendlichen zu Glauben und Kirche, unter Umständen einer pietistisch verstandenen Bekehrung.